

Eik Gädeke¹

Souveränität, die man nicht sieht. Staat, Infrastruktur und Subjektivierung im Diskurs digitaler Selbstbestimmung

Zusammenfassung

Der Beitrag geht auf Spurensuche zu einer eigentümlichen und bei genauerer Betrachtung paradoxen Diskursformation, die mit dem Ausdruck „digitale Souveränität“ seit einigen Jahren umschrieben wird. Angesichts seiner historisch-semantischen Herkunft (absoluter Herrschaftsanspruch) wird der Frage nachgegangen, inwiefern der Begriff geeignet ist, relationale, verteilte und pluralistische Governance-Prozesse zu beschreiben. Vor dem Hintergrund privatwirtschaftlicher Abhängigkeiten einerseits und staatlicher Zentralisierungsbemühungen andererseits zeigen sich dann die Bruchlinien für die Vorstellung eines souveränen Subjekts. Digitale Souveränität, so die These, kann als Kritikinstanz infrastruktureller Machtkonstellationen verstanden werden, nicht aber als normatives Subjektmodell.

Schlüsselwörter

Digitale Souveränität, Governance, Infrastrukturkritik, Subjektivierung, Medienpädagogik

¹ Corresponding Author; Europa-Universität Flensburg; eik.gaedeke@uni-flensburg.de; ORCID 0000-0003-4512-3584

Invisible Sovereignty: The State, Infrastructure, and Subjectivation in the Discourse on Digital Self-Determination

Abstract

This paper traces a peculiar and, on closer inspection, paradoxical discursive formation that has been described in recent years by the term “digital sovereignty”. Given its historical-semantic origins (absolute claim to power), the paper examines the extent to which the concept is suited to describe relational, distributed, and pluralistic governance processes in digitalised higher education. Against the background of private-sector dependencies on the one hand and state centralisation efforts on the other, the fault lines for any notion of a sovereign subject become apparent. Digital sovereignty, the paper argues, can serve as a critical instance of infrastructural power constellations – but not as a normative model of subjectivity.

Keywords

digital sovereignty, governance, infrastructure critique, subjectivation, media education

1 Einleitung

Wie viele Leitbilder, die in der Erziehungswissenschaft und Hochschulforschung diskutiert werden, erfüllt der Ausdruck *digitale Souveränität* eine Orientierungsfunktion in der Konstruktion, Deutung und Erklärung gesellschaftlicher Wirklichkeiten. Der Ausdruck ruft zur Selbstverständigung auf, wobei aus Soziologie (Glasze et al., 2022b) und Politikwissenschaft (Heil et al., 2024) unterschiedliche Systematisierungs- und Klärungsvorschläge in den letzten Jahren erarbeitet werden und parallel dazu Wissenschaft und Politik selbst in den Austausch um ein angemessenes Verständnis getreten sind (Friedrichsen & Bisa, 2016; Ferber, 2023).

Der Begriff „digitale Souveränität“ verzeichnet in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Konjunktur:

„Diese Konjunktur ist durchaus erstaunlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass in der Frühphase der Digitalisierung zivilgesellschaftliche Netzaktivist*innen einem eher anarchischen politischen Selbstverständnis anhingen, das eine dezidiert anti-staatliche und souveränitätskritische Stoßrichtung hatte“ (Weber-Stein & Heidenreich, 2023, S. 2).

Die frühen Steuerungsideale einer digital-vernetzten Gesellschaft ließen den Souveränitätsbegriff eigentlich antiquiert wirken, dieser wurde sogar durch die Cyberpioniere der 1990er-Jahre in Anschlag gegen ein „partizipatorisches und inklusives Gemeinwesen“ (Thiel, 2019, S. 47) gebracht. In der Rückschau kurios und entgegen der heutigen multipolaren Weltordnung dem Zeitgeist einer frühen Netzwerkutopie geschuldet, ist die Annahme einer Trennung der politischen und ökonomischen Sphäre, wie sie einem längst in die Krise geratenen liberalen Denken zugrunde lag. Beobachten lässt sich dabei, wie nicht nur der Liberalismus in eine neue staatliche Form einmündet, sondern auch wie staatliche Regierungs- und Steuerungspraktiken sich wandeln (Buhr et al., 2018). Heute ist diese Trennung durch die „Macht der Plattformen“ (Seemann, 2022) eingeholt, die zahlreiche Herausforderungen und Probleme für (medien-)pädagogisches Verstehen, Nutzen und Gestalten aufgibt (Gädeke et al., 2025). Aus heutiger Sicht stehen kommerzielle Geschäftsmodelle mit

staatlichen Hoheitsansprüchen von Datenkontrolle, -nutzung und -überwachung in einem nur begrenzten Widerspruch und es zeigt sich, dass „sich digitale Infrastrukturen doch sehr gut auf staatliche Bedürfnisse von Ortung und Kontrolle hin einrichten“, wie Pohle und Thiel (2021, S. 324) in der systematischen Rekonstruktion des Diskursbegriffes und seiner Diskursmacht verdeutlichen.

Zugleich resultiert der aufkommende Diskurs um digitale Souveränität aus der geopolitischen Rivalität zwischen China und den USA, wobei beide Mächte faktisch die beiden bestimmenden Pole der digitalen Weltordnung aufspannen. Das Bewusstsein für den Nationalstaat und Europa als geopolitischen Raum kehrt so in der Figur der digitalen Souveränität zurück und wird als „drängende, ja existenzielle Frage“ (Rückert & Schlembach, 2023, S. 227) für Europa und Deutschland erklärt, wo zuvor „die Digitalpolitik in den 1990er- und 2000er-Jahren v.a. von Vorstellungen einer Integration in globale Zusammenhänge und einer Begrenzung staatlicher Aktivität dominiert war“, wie Dammann und Glasze (2022, S. 37) betonen.

Ausgehend von diesen Beobachtungen ist es das Ziel dieses theoretisch-konzeptionellen Beitrags, weitere Spannungsfelder und Widersprüche aufzudecken, die sich aus der Ausdifferenzierung staatlicher Kontrolle (Kapitel 2), Plattformökonomie (Kapitel 3) und pädagogischer Verantwortungszuschreibung (Kapitel 4) ergeben, und sie für die medienpädagogische Diskussion fruchtbar zu machen. Abschließend wird eine kontraintuitive Analyse digitaler Infrastrukturen vorgeschlagen, die governancetheoretisch deren Scheitern aufzeigt und damit einen kritisch-analytischen Mehrwert bietet (Kapitel 5). Die so hergestellten Verbindungen zwischen Diskursgeschichte, politischer Governance, digitalen Infrastrukturen und medienpädagogischer Subjektivierung zeigen, dass es sich bei dem Leitbegriff „digitale Souveränität“ um keine operationalisierbare Kategorie handelt. Ihre Diskursmacht beruht im Gegenteil auf ihrer Unbestimmtheit und assoziativen Anreicherung im Kontext der (Post-)Digitalität, obwohl Souveränität eine historisch scharf konturierte Semantik aufweist.

2 Souveränität: Eine historische Skizze

„Souveränität bedeutet organisierte Macht,
unwidersprochen und absolut.“
(Wolff, 2022, S. 11)

An der Schwelle zur Neuzeit nimmt die Schrift von Niccolò Machiavelli *Il Principe* (Der Fürst, 1513) eine bis in das 19. Jahrhundert zentrale Stellung ein, mit der der Souveränitätsdiskurs eng verknüpft ist. Der Staat als eigenständige politische Einheit trat in der Figur des Fürsten auf, der seine Macht mit allen Mitteln über ein Territorium verteidigen sollte. Reinhart Koselleck (2006, S. 65) hält dazu in seinen begriffsgeschichtlichen Studien zur Neuzeit fest: „*Staat* blieb im 17. und weithin noch im folgenden Jahrhundert bis in das 19. hinein deckungsgleich mit *Stand* – der Stand des Fürsten war sein Staat“ (H. i. O.).

Machiavellis Schriften wurden im bürgerlichen Zeitalter unter moralische Anklage gestellt, obwohl unzählige sich seiner Techniken bedienten. Für den „aufgeklärten“ Herrscher Friedrich den Großen führte dieser unverblümte Anspruch „den Keim des Verderbens in das staatliche Leben“ (1740/2006, S. 331) ein, als er seinen *Antimachiavell* verfasste. Interessant und historisch gut dokumentiert ist aber, dass er Machiavellis Ansichten im Grunde zustimmt, wenn es um Kriegsführung im Falle äußerer Bedrohung ging. Man kann dies als ein historisches Lehrstück moralischer Selbstinszenierung lesen. In anderen Worten ging es seitdem um zweierlei: um die Handlungsfähigkeit, Legitimation und Performanz des Staates nach „innen“ (zu den Bürger:innen) und nach „außen“ (zu anderen Staaten) (Wolff, 2022). Souveränität trägt seitdem ein widersprüchliches Doppelgesicht, insofern sie Demokratisierung (Partizipation und Teilhabe) nach innen als auch Kriegsfähigkeit und -bereitschaft nach außen meinen kann.

Erst mit dem, was mit dem Begriff „Moderne“ bezeichnet wird, trat an die Stelle des persönlichen Herrschers der unpersönliche Staat als Herrschaftsform, zunächst in seinem „antipluralistischen Ausschließlichkeitsanspruch“ (Koselleck, 2006, S. 66),

später in seiner institutionellen Struktur von Bürokratie und Bürgertum, von Wahlrecht und Verwaltung.

Maßgeblich für das demokratische Souveränitätsdenken der Moderne ist die Schrift *Vom Gesellschaftsvertrag* (1762/2010) von Jean Jacques Rousseau, in dem die Souveränität des Monarchen in einen „Gemeinwillen“ (*volenté general*) umgedeutet und übertragen wird. Der König war nicht länger der von Gott Gesandte. Seine Macht sollte nun, wenn überhaupt, in seiner Stellvertreterfunktion durch den Volkswillen verbürgt und legitimiert sein. Seitdem enthält Souveränität „eine Rechtsdimension und eine Machtdimension“ (Glazze et al., 2022a, S. 9, H. i. O.). Rechtliche Souveränität bedeutet daher weder faktische Handlungsfähigkeit noch umgekehrt.

Diese Verschiebung blieb nicht auf die staatliche Ordnung beschränkt: Sie legte zugleich den Grundstein für das bürgerliche Ideal eines Subjekts, das sich selbst Gesetz und Ursprung seiner Handlungen sein sollte. Die Idee eines souveränen Subjekts und eines souveränen Staats verbindet sich in einer Begriffskette der Moderne mit anderen Konzepten wie Autonomie, Freiheit oder Selbstbestimmung. Souveränität als theologisch imprägnierter Begriff wurde so in das fortschrittsorientierte, säkularisierte Denken der Moderne eingemeindet. Dahinter verbarg sich nicht weniger als der Wunsch des kollektiven Auszugs aus der Unmündigkeit. Für Wilhelm von Humboldt konnten deswegen Selbstbildungs- und Vergesellschaftungsprozesse in der Einheit des nationalstaatlichen Rahmens zusammengedacht werden. Dieser Perspektivwechsel lässt sich historisch so fassen:

„War in der Antike die Erziehung dem Staat untergeordnet, so wird in der Moderne der Staat in liberalem Verständnis vom Individuum aus gedacht“ (Casale et al., 2016, S. 7).

Nun ist aber zu sagen, dass sich zuerst die Philosophie und später die Soziologie und Erziehungswissenschaft ab dem 20. Jahrhundert weder des einen noch des anderen annimmt. Stattdessen wird das Subjekt in zahlreichen sozialen (phänomenologisch), kommunikativen (diskursanalytisch) und technischen (Science and Technology-Stu-

dies) Verstrickungen, Pluralitäten und Relationalitäten gedacht, in denen sich Erziehungs- und Bildungsprozesse ereignen (siehe Kapitel 4). Diese liegen nicht im eiligen Übergang von einem diffusen nationalen Wir-Gefühl zu einer Ich-Souveränität, wie eine rousseauistische Rechtsphilosophie nahelegt.

Die identifikatorische Praxis des bürgerlichen Subjekts, die durch die personale und totale Einheit des Staates in der Vorstellung von Souveränität beansprucht wird, steht im Widerspruch zu einem pluralistischen und konfliktvermittelten Anspruch deliberativer und prozesshafter Demokratiemodelle. Souveränität wird *erlangt* und muss nicht stets aufs Neue hergestellt werden, im historischen Verständnis. Damit erscheint der Terminus streng genommen epistemisch unbrauchbar, da er ausblendet, dass Herrschaft faktisch immer umkämpft, temporär und machtförmig verfasst ist.

Was bleibt allerdings vom klassischen Souveränitätsbegriff, wenn man ihn so auf die Konstellationen der digitalen Gegenwart anwendet? Die Antwort lautet: Erstaunlich wenig und erstaunlich viel zugleich. Staatliche Zentralisierungsbestrebungen und privatwirtschaftliche Plattformmacht existieren gleichzeitig und verstärken sich teilweise sogar gegenseitig.

3 Der souveräne Staat? Digitale Souveränität in Europa und Deutschland

Mittlerweile haben unterschiedliche Studien, wie bspw. Shoshana Zuboffs *Überwachungskapitalismus* (2018), Einblicke in den ungehemmten Datenextraktivismus gegeben. Andere Studien, wie die von Adrian Daub *Was das Valley herrschen nennt* (2026) legen zudem die ökonomisch-libertären Ideologien, transhumanistische und eugenische Fantasien des Silicon Valley und ihrer CEOs offen, als eine Entwicklung eines Staates im Staate – „Quasi-Souveräne“ (Pohle & Thiel, 2021, S. 327). Parallel dazu und seit den Snowden-Enthüllungen (2013) und dem erneuten Einzug der Trump-Administration hat sich auch das europäische Regierungsklima gegenüber

der kalifornischen Tech-Branche verändert, der man trotz aller Kapital- und Machtakkumulation aus der Ferne zunächst bewundernd gegenüberstand.

Die digitale „Kolonialisierung“ (Dachwitz & Hilbig, 2025) Europas wird seitdem als Problem zunehmend diskutiert. Akteure wie die Europäische Kommission versuchen seit einigen Jahren (ca. ab 2015-2018) über einen „dritten Weg“ Maßnahmen zu ergreifen, die vornehmlich die europäische Wettbewerbsposition stärken sollen. Diese schlagen sich maßgeblich in rechtlichen Regulierungsfragen von Big Tech-Firmen nieder (z. B. Digital Services Act, Digital Markets Act oder AI Act).

In seiner rechtlichen Dimension spielen zudem Debatten um „Datensouveränität“ (Augsberg & Gehring, 2022) eine zentrale Rolle, ohne dass allerdings klar ist, welche spezifischen Ziel- und Detaillierungsvorgaben darunter zu fassen sind. Bei aller Uneindeutigkeit, die hier zu Tage tritt, fällt auf, dass es in der pädagogischen Diskussion gerade die Forderung nach einem souveränen Umgang mit Daten ist, die individuell zu verantworten sei. Dabei entsteht der Eindruck, dass es sich um eine ausbaubare (digitale) Kompetenz handle, die erst noch erworben werden müsse. Im Rahmen einer Governance-Perspektive erweisen sich solche bildungspolitischen Flankierungen aber als durchaus trügerisch. Stillschweigend wird vorausgesetzt, dass wer technische Mittel kontrolliert, damit auch normative Selbstbestimmung gewinnt. Nicht die Kompetenzorientierung als solche ist das Problem, sondern ihre Funktion als Ersatz für politische und infrastrukturelle Gestaltungsmöglichkeiten. Beim genaueren Hinschauen verunklart sich dieses Bild technischer Kontrolle. Das zeigt sich sowohl an europäischen Infrastrukturprojekten als auch an der Frage, wofür bestimmte Technologien stehen und welchen Zweck sie erfüllen.

Ein viel diskutiertes Beispiel ist die EU-Cloud-Software und das Leuchtturmprojekt *Gaia-X*, das 2019 von Deutschland und Frankreich als europäische Alternative zu US-amerikanischen und chinesischen Hyperscalern initiiert wurde. Dass Unternehmen wie Google, Amazon, Huawei, Alibaba und auch Palantir trotzdem zugelassen sind, ist ein Zeichen dafür, wie technische Architekturen politisch umdeutbar sind, aber auch unter dem Einfluss extremer Lobbyarbeit wieder aufbrechen. Ein zweites

Beispiel sind Blockchain-Technologien wie die *European Blockchain Services Infrastructure* (EBSI), auf die weitere Infrastrukturen zum Teil aufsetzen. Zu nennen ist etwa *Europass*, das europäische System zur Dokumentation von Bildungs- und Berufsabschlüssen, das eine fälschungssichere Verifikation digitaler Identitäten gewährleisten soll. Was heute als Instrument staatlicher Verwaltung und Bildungsinfrastruktur fungiert, ist ein eigentümlicher Widerspruch zu den libertären und anarcho-kapitalistischen Wurzeln dieser Technologien, die aus einem Misstrauen gegenüber etablierten Institutionen im Zuge der Bankenkrise von 2008 entstanden sind.

Insgesamt, so soll hier in Kürze klargestellt werden, liegt in europäischen infrastrukturellen Netzwerken eine komplexe Gemengelage verschiedenster Anbieter vor, von denen zugleich Unabhängigkeit gesucht oder vielmehr behauptet wird. Der Aufbau einer eigenen Infrastruktur erscheint somit von Beginn an und fortwährend kompromittiert. Dies geschieht unter Bedingungen, in denen die monetären Digitalisierungsgewinne der Tech-Giganten (z. B. durch Steueroasen) nicht in wohlfahrtsstaatliche Gewinne und in Re-Investitionen im Bildungssystem zurücküberführt werden.

Auch die Lizenzbindung vieler Hochschulen und öffentlicher Bildungseinrichtungen insgesamt macht die Lage vertrackt. Deutsche Hochschulen sind mehrheitlich über einen Bundesrahmenvertrag 4.0 (Laufzeit 2025-2030) an Microsoft gebunden, dem sich hunderte Einrichtungen angeschlossen haben. Parallel existieren länderspezifische Rahmenverträge (z. B. Thüringen, Sachsen), die von den jeweiligen Landesministerien oder IT-Dienstleistern (etwa Sächsische Informatik Dienste) ausgehandelt werden. Die Microsoft-Ausgaben des Bundes haben sich von 274 Millionen Euro (2023) auf 481,4 Millionen Euro (2025) nahezu verdoppelt, wie es in einem offenen Brief der Gesellschaft für Informatik heißt.²

Die zahlreichen Kooperationen, die Hochschulen mit IT-Unternehmen unterhalten, führen fast immer in einen Graubereich der Lizenzierung. Das bestätigt auch ein

² <https://pak-digs.gi.de/mitteilung/offener-brief-an-den-herrn-bundesminister-fuer-digitales-und-staatsmodernisierung-bmds-digitale-souveraenitaet-an-hochschulen-dringender-handlungsbedarf-fuer-eine-faire-marktsituation-opendesk-vs-microsoft> (25.05.2026)

umfangreiches rechtswissenschaftliches Gutachten zur „Untersuchung zur Zulässigkeit des Einbindens privater IT-Dienstleister in die Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung“ (Ernst, 2020, S. 7). Das zentrale Spannungsfeld wird wie folgt dargelegt: „Es fehlen generelle und allgemeingültige Vorgaben, in welchen Konstellationen Träger staatlicher Gewalt private IT-Dienstleister in Anspruch nehmen dürfen“. Ein vertrauensvoller Umgang mit Daten müsste also mindestens gewährleistet, so heißt es weiter:

„[dass] von vornherein und eindeutig klar ist, dass diese in einem öffentlich-rechtlich geprägten Herrschaftsbereich verbleiben, der durch unmittelbare Grundrechts- und Gesetzesbindung gekennzeichnet ist“.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die Entwicklung, Wartung und Reparatur von Infrastrukturen längst nicht nur eine Frage rechtlicher Auslegungen und politischer Diskurse sind. Digitale Infrastrukturen sind vielmehr gekennzeichnet durch eine fortlaufende Abfolge von Verhandlungen, Praktiken, Kämpfen und Kontroversen (Musiani, 2025). In den internationalen *Repair Studies* stellt dieser Zustand nicht die Ausnahme, sondern den Normalfall von Infrastrukturen dar. Infrastrukturen sind kollektiv, material und immer schon unfertig. Das Subjekt ist darin eingebettet, verstreut, tritt situativ in Erscheinung. Das gilt auch noch für das bürgerliche Subjekt von dem im ersten Kapitel die Rede war.

4 Das souveräne Subjekt? Genealogie und Kritik einer Forderung

Die pädagogischen Diskurse zur Souveränität sind eng mit der Genese des bürgerlichen Subjekts verbunden, womit implizit auf ein Ideal der bürgerlichen Schreib- und Lesekultur rekurriert wird. Heute ist die Rede von zahlreichen *literacies* (media, information, data, AI etc.). Literacy-Debatten driften leicht in liberal-individualistische Bahnen ab und verwandeln sich in ein weiteres Kompetenz-Set für das Projekt

des modernen Selbst. Sie wiederholen das bürgerliche Subjektmodell, indem ein autonomes, reflexives Individuum vorausgesetzt wird, das sich durch Bildung souverän macht. Der Soziologe Andreas Reckwitz (2006/2020, S. 111–122) hat dies in einer praxeologisch-diskursanalytischen Perspektive als den „moralisch-souveränen“ Subjektcode der bürgerlichen Moderne analysiert, der sich den Exerzitien der Selbstbildung im „Medium der Schriftlichkeit“ zu unterwerfen hatte:

„Praktiken des Schreibens, vor allem in Form von Tagebüchern, und Praktiken des einsamen Lesens, insbesondere die Lektüre von Subjektivität thematisierenden Texten wie Autobiografien und bürgerlichen Romanen, bringen Techniken der alltäglichen Selbstbeobachtung, ein autobiografisches Bewusstsein sowie eine differenzierte, reflexive wie affektive ›Innenwelt‹ des bürgerlichen Subjekts hervor“ (Reckwitz, 2006/2020, S. 118).

Die effektivsten und wirkmächtigsten Technologien sind bekanntlich jene, die unsichtbar geworden und uns im Alltag wie eine zweite Haut anverwandelt sind. Das Ausblenden der medialen Vermitteltheit machte die bürgerliche Illusion der Schriftkultur gerade so überzeugend für den Gedanken einer souveränen (Selbst-)Bildung. Die Leser:innen glaubten, direkt in die Seele der Autor:innen zu blicken; während diese wiederum glaubten, ihr „wahres Selbst“ aufzuzeichnen. Der Medienphilosoph Vilém Flusser (1987/2002, S. 17) nennt dies die „Illusion der Ursprünglichkeit“. Souveränität war, zugespitzt, das, was übrig blieb, wenn man die Medientechnologien nicht sah, und sie ist folglich ein medientechnologisch gebundenes Konstrukt der bürgerlichen Schriftkultur.

Demgegenüber sind Algorithmen, Plattformen, Datenextraktion und Cloud-Infrastrukturen in vielerlei Hinsicht in ihren Effekten und Abhängigkeiten theoretisch und empirisch exponiert und diskutiert. Dass etwa Algorithmen diskriminieren oder der intensive Gebrauch digitaler Technologien den anthropogenen Klimawandel verstärkt, ist längst kein Geheimnis mehr, zumindest nicht für die Hochschulforschung. Es gibt daher keinen Grund, einem naiven Souveränitätsverständnis das Wort zu reden. Plausibler ist es, die Allmachtsformel *digitale Souveränität* als epistemischen

Effekt soziotechnischer Arrangements und digitaler Infrastrukturen zu dekonstruieren und Perspektiven zu Rate zu ziehen, die auf ein Subjektverständnis zielen, das sich in diesen Problematiken verstrickt weiß, nach Formen der Dezentrierung, Entsubjektivierung oder Verflüssigung sucht (Sattler, 2015).

Kann bzw. sollte also digitale Souveränität in ihrer semantischen Form eine Blaupause oder sogar ein normatives Leitbild der Medienpädagogik sein (Demmler et al., 2022)? Nicht nur die in diesem Band versammelten Beiträge lassen begründeten Zweifel zu und illustrieren vielmehr wie der Ausdruck zur Folie für Problematisierungen und Reflexion wird. Dennoch ist die Tendenz zu konstatieren, die strukturelle Abhängigkeit von Medientechnologien und privaten Anbietern als Möglichkeit für Selbstbestimmung fassen zu wollen. Selbst dort, wo Fragen von Schutz und Abhängigkeit auftauchen, werden individuelle Zuschreibungen von Verantwortung im Umgang mit Technologien als souverän gefasst. So zeigt das Gutachten der Vereinigung Bayerische Wirtschaft *Digitale Souveränität und Bildung* (2018) wie Bildungspolitik Souveränität nachträglich an Dieter Baackes Medienkompetenzmodell anbindet, ohne dass dieser den Begriff als Heuristik je genutzt hätte (auch Allert, 2026, S. 901 f.).

Eine Ausweitung und Entdifferenzierung des Souveränitätsvokabulars taucht auch im vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Positionspapier auf, das „Intellektuelle Souveränität [...] in Zeiten generativer KI“ (2026) als Leitidee für die Hochschulbildung diskutiert. Eine Rückbindung an medienpädagogische Diskussionen wird man hier ebenso vermissen wie eine Auseinandersetzung mit dem Begriff selbst. Zweifellos beruft sich das Begriffskompositum auf ein humanistisches Weltbild, das die Figur der „Handlungsurheberschaft bzw. die menschliche Autorschaft“ (S. 40) erneut als Bedingung für Autonomie aufruft. Bezeichnend ist, dass Souveränität überhaupt erst im Moment ihres behaupteten Verlusts zur Zielgröße wird. Das Papier erhebt sie zur Voraussetzung subjektiver Urteils- und Kritikfähigkeit, statt sie als Effekt jenes Medienbruchs zu begreifen, gegen den es sie in Stellung bringt. Um nicht missverstanden zu werden, die Ausführungen zur Genese von Souveränität legen tatsächlich nahe, dass mit der Erosion zurechenbarer Autorschaft etwas auf dem

Spiel steht. Vielleicht aber ist es nötig, den Humanismus von einer verkürzten Autonomievorstellung zu lösen und nach neuen Grundbegriffen und Theoriebezügen zu suchen, die sich etwa in Konzepten verteilter Verantwortung unter postdigitalen Bedingungen niederschlagen (Helbig & Gädeke, 2026).

Was vor dem Hintergrund algorithmischer, autonom agierender und intransparenter digitaler Systeme und Plattformen Souveränität für das Subjekt heißen kann, wird in den letzten Jahren sodann in der Frage nach (noch) vorhandenen Spielräumen individueller und kollektiver Handlungsfähigkeit aufgeworfen. Einerseits wird ein erweitertes, relationales Verständnis als notwendige Bedingung gesehen (auch Müller & Kammerl, 2022). Souveränität ist hier weder absolut, noch kann sie einfach delegiert oder nur subjektiv verantwortet werden. In der Fachdiskussion bildet sich zunehmend Konsens darüber, dass Menschen digitalen Infrastrukturen erst im Vollzug ihres praktischen Handelns gegenüberreten, performativ, konstellativ und situativ (Raffel et al., 2022, S. 123). Ein Anspruch auf Souveränität lässt sich darin weder behaupten noch argumentieren, wenn Freiheits- und Abhängigkeitsgrade je nach Medienensemble und Praxis variieren.

Der Medienpädagogik ist hier eine Doppelrolle zu eigen: Einerseits versucht sie auf bildungspolitische Vorgaben gestaltend zu reagieren, und läuft Gefahr, die Funktion eines „Reparaturbetriebs“ (Niesyto, 2017) einzunehmen. Andererseits sind die theoriebildenden Verständnisse, die in der Medienpädagogik für einen Zugang zu digitalen Wirklichkeiten entwickelt werden, weitgehend entkoppelt von einem politischen Apparat, der auf evidenzbasierte und kompetenzorientierte Forschung setzt. Nimmt man diese Spannungen ernst, kommt man nicht umhin, die Verflechtung von Infrastruktur, Staatlichkeit und Subjektivierung als Ganzes in den Blick zu nehmen. Das ist dann eine genuin governancetheoretische Frage, die abschließend umrissen werden soll.

5 Jenseits der Souveränität: Governance-Forschung und die Grenzen eines Leitbegriffs

Digitale Souveränität ist, das haben die vorigen Kapitel gezeigt, eine höchst widersprüchliche Formation, in der Wettbewerb, Kooperationen und Arbeitsteilung zu transatlantischen Abhängigkeiten treten und sich unter dem Primat der staatlichen Gewalt zusammenfügen sollen, was für die Souveränität die *conditio sine qua non* ist. Die Frage ist daher nicht, wie Souveränität erreicht werden kann, sondern wie mit ihrer Nicht-Einlösbarkeit produktiv umzugehen ist. Denn es spricht wenig dafür, die globalen Pfadabhängigkeiten digitaler Vernetzung zurückzudrehen.

Zieht man den Diskurs um digitale Souveränität nun von hinten auf, lautet der abschließende Argumentationsgang, dass Governance-Forschung dieses Feld ohnehin in vielfältiger Weise bearbeitet, die jeweiligen Theorie- und Diskursbewegungen (Diskursgeschichte, politische Gouvernamentalitäts-Diagnosen, technologische Analyse, medienpädagogische Implikation) bisher aber noch nicht ausreichend zusammengeführt sind. Zudem sind Daten- und Plattforminfrastrukturen mittlerweile zu einer kritischen Infrastruktur von Educational Governance geworden (Plantin et al., 2018; Hartong & Förchler, 2020).

Hierin könnte auch der Nutzen einer Educational-Governance-Forschung liegen, die Souveränitätsdenken *als kollektive Infrastrukturkritik und Sorgearbeit sich wandelnder Staatlichkeit* übt, in denen gestaltbare Zukünfte entworfen, verantwortet und abgelehnt werden, zugleich aber Steuerungs- und Handlungsantinomien zwischen Staat, Institution und Subjekt Gegenstand kritischer Beobachtungen bleiben (Allert, 2026). Dabei war und ist stets die Frage von Interesse, wie Steuerung bzw. Regelung nicht mehr allein nur staatlich, sondern über verschiedene öffentlich-private Netzwerke hinweg koordiniert, gelenkt und dadurch auch reflexiv und sichtbar legitimiert werden kann. Die Governance digitaler Souveränität sich anzuschauen, bedeutet die (mitunter klaffende) Lücke zwischen realer Struktur, „multilevel governance“

(Benz, 2004), und politischer Forderung weiter auszuleuchten. Diese liest Souveränität gegen ihre eigene Begriffslogik: nicht als zu vereinheitlichender Zustand, sondern als Netz disparater Kontroll- und Regulierungszustände, die sich durch spezifische Kräfteverhältnisse institutionalisieren.

Mit Parreira do Amaral (2022, S. 26) ließe sich von einer neuen Geopolitik des Wissens (*new geopolitics of knowledge*) sprechen, in der verschiedene Akteur:innen darauf abzielen, ihre Positionen in der globalen wissensbasierten Wirtschaft zu behaupten und/oder zu verbessern. Dies führe dazu, dass die Aufgaben der (digitalen) Infrastrukturen neu ausgerichtet werden und sich ein strategisches Netz von Staaten, Regionen und Unternehmen in der globalen Wettbewerbsökonomie neu positionieren muss.

In der Summe der hier aufgeworfenen Bezüge erscheint die „Genealogie des Staates“ (Foucault, 2006) im 21. Jahrhundert besser verstanden, wenn man analysiert, wie sich Diskurse, ökonomische Praktiken und Medienangebote mit digitalen Technologien und Infrastrukturen gegenseitig konstituieren und unter dem Schirm staatlicher Herrschaft zentralisiert werden sollen.

Anstatt den Blick auf Gelingensbedingungen zu werfen, möchte ich vorschlagen, die Frage nach dem „Scheitern“ ins Zentrum zu rücken. Governance-Analysen sind in diesem Sinne keine Erfolgsgeschichten, und sollten es auch nicht sein. Der britische Staatstheoretiker Bob Jessop (2023) hat in Anbetracht dieser Situation – Verfahrensweisen des New Public Management, transnationale Normen und Leitbilder, privatwirtschaftliche Plattformökonomien, staatlich widersprüchliche Regulierungs- und Subventionierungsmaßnahmen – die schlüssige Beobachtung aufgestellt, dass eine „governance failure“ unvermeidlich sei, wenn es um abschätzbare Folgen komplexer Entwicklungsvorhaben gehe. Jeder Governance-Modus, ob in Form von Markt-, Hierarchie-, Netzwerk-, Solidaritäts- oder Selbstverpflichtungslogiken hat systemimmanente Schwächen und führt zu Widersprüchen über räumliche und zeitliche Horizonte hinweg. Wichtig ist demnach nicht, ob man scheitert, sondern wie man scheitert: „Failure creates its own pedagogy“ (Jessop, 2023, S. 247), lautet Jessops

Pointe. Governance-Analysen helfen dann zu verstehen, wo und wie pädagogische Handlungs- und Deutungsspielräume (für das medienpädagogische Subjekt) überhaupt entstehen oder ausgeschlossen werden. Das Scheitern selbst wirft in eine Zukunft, die noch nicht festgelegt ist. Trotzdem: Scheitern ist sozial und institutionell ungleich verteilt. Wer über die besseren Ressourcen verfügt, wird persönlich wie institutionell mit dem Scheitern produktiver umgehen können, indem neue Lernräume geöffnet werden. Digitale Souveränität taugt deswegen nicht als normatives Leitbild, wohl aber als Kritikinstanz, die solche Widersprüche sichtbar macht, die sie selbst erzeugt, und genau darin ihren analytisch-kritischen Wert behält.

Literaturverzeichnis

- Allert, H. (2026). Die Hervorbringung des souveränen Subjekts. *Debatte*, 8(2), 900–922.
- Augsberg, S., & Gehring, P. (Hrsg.). (2022). *Datensouveränität. Positionen zur Debatte*. Campus. <https://doi.org/10.12907/978-3-593-45194-7>
- Benz, A. (2004). Multilevel Governance – Governance in Mehrebenensystemen. In A. Benz (Hrsg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen: Eine Einführung* (S. 125–146). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buhr, L., Hammer, S., & Schölzel, H. (Hrsg.). (2018). *Staat, Internet und digitale Gouvernementalität*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18271-7>
- Casale, R., Koller, H.-C., & Ricken, N. (2016). *Das Pädagogische und das Politische: Zu einem Topos der Erziehungs- und Bildungsphilosophie*. Schöningh.
- Dachwitz, I., & Hilbig, S. (2025). *Digitaler Kolonialismus: Wie Tech-Konzerne und Großmächte die Welt unter sich aufteilen*. C.H. Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406823039>
- Dammann, F., & Glasze, G. (2022). »Wir müssen als Deutsche und Europäer unsere digitale Souveränität zurückgewinnen!« Historische Rekonstruktion und internationale Kontextualisierung der Diskurse einer »digitalen Souveränität« in Deutschland. In G. Glasze, E. Odzuck, & R. Staples (Hrsg.), *Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen »individueller« und »staatlicher Souveränität« im digitalen Zeitalter* (S. 29–60). transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839458273>
- Daub, A. (2026). *Was das Valley herrschen nennt*. Suhrkamp.
- Demmler, K., Schorb, B., & JFF – Institut für Medienpädagogik (Hrsg.). (2022). Digitalität und Souveränität. Braucht es neue Leitbilder der Medienpädagogik? *merz | medien + erziehung*, 66(6). <https://www.merz-zeitschrift.de/issue/view/95>
- Ernst, C. (2020). *Der Grundsatz digitaler Souveränität: Eine Untersuchung zur Zulässigkeit des Einbindens privater IT-Dienstleister in die Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung*. Duncker & Humblot. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-55931-2>
- Ferber, M. (2023). *Digitale Souveränität für Europa: Herausforderung und Zielsetzung*. Haufe.
- Flusser, V. (2002). *Schrift. Hat Schreiben Zukunft?* European Photography. (Originalwerk erschienen 1987)

Foucault, M. (2006). *Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernamentalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978–1979* (M. Senellart, Hrsg.). Suhrkamp.

Friedrich II., König von Preußen. (2006). *Historische, militärische und philosophische Schriften, Gedichte und Briefe*. Anaconda.

Friedrichsen, M., & Bisa, P.-J. (Hrsg.). (2016). *Digitale Souveränität. Vertrauen in der Netzwerkgesellschaft*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-07349-7>

Gädeke, E., Goerke, P., & Helbig, C. (2025). Plattformdiskurse im interdisziplinären Feld: Medienpädagogische Annäherungen an ein strukturbildendes Phänomen. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 22, 57–81. <https://doi.org/10.21240/mpaed/jb22/2025.11.24.X>

Glasze, G., Odzuck, E., & Staples, R. (2022a). Einleitung: Digitalisierung als Herausforderung – Souveränität als Antwort? Konzeptionelle Hintergründe der Forderungen nach »digitaler Souveränität«. In G. Glasze, E. Odzuck, & R. Staples (Hrsg.), *Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen »individueller« und »staatlicher Souveränität« im digitalen Zeitalter* (S. 7–28). transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839458273>

Glasze, G., Odzuck, E., & Staples, R. (Hrsg.). (2022b). *Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen »individueller« und »staatlicher Souveränität« im digitalen Zeitalter*. transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839458273>

Hartong, S., & Förschler, A. (2020). Dateninfrastrukturen als zunehmend machtvollere Komponente von Educational Governance. In I. van Ackeren, H. Bremer, F. Kessel, H. C. Koller, N. Pfaff, C. Rotter, D. Klein & U. Salaschek (Hrsg.), *Bewegungen: Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 419–432). Barbara Budrich.

Heil, M., Lindeboom, M., Rieber, V., Werner, K. L., & Wohnig, A. (Hrsg.). (2024). *Digitale Souveränität und politische Bildung*. Wochenschau.

Helbig, C., & Gädeke, E. (2026). Verantwortung als professionsethische Reflexionsfigur. Medienpädagogische Professionalisierung unter postdigitalen Bedingungen. *Zeitschrift für Bildungsforschung*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1007/s35834-026-00554-4>

- Jessop, B. (2023). Governance failure, metagovernance failure, and the pedagogy of failure. In A. Mica, A. Horolets, M. Pawlak & P. Kubicki (Hrsg.), *Routledge International Handbook of Failure* (S. 237–251). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429355950>
- Koselleck, R. (2006). *Begriffsgeschichten: Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*. Suhrkamp.
- Machiavelli, N. (2017). *Der Fürst* (R. Zorn, Übers.). Alfred Kröner Verlag. (Originalwerk erschienen 1513)
- Müller, J., & Kammerl, R. (2022). »Digitale Souveränität«: Zielperspektive einer Bildung in Zeiten tiefgreifender Mediatisierung? In G. Glasze, E. Odzuck & R. Staples (Hrsg.), *Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen »individueller« und »staatlicher Souveränität« im digitalen Zeitalter* (S. 201–228). transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839458273>
- Musiani, F. (2025). Reassessing “infrastructuring digital sovereignty”: digital self-determination as a set of infrastructure-embedded practices. *Frontiers in Communication*, 10, Article 1562072. <https://doi.org/10.3389/fcomm.2025.1562072>
- Niesyto, H. (2017). Medienpädagogik und digitaler Kapitalismus: Für die Stärkung einer gesellschafts- und medienkritischen Perspektive. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 27, 1–29. <https://doi.org/10.21240/mpaed/27/2017.01.13.X>
- Parreira Do Amaral, M. (2022). Imagining and Transforming Higher Education. Knowledge Production in the New Geopolitics of Knowledge. In M. Parreira Do Amaral & C. Thompson (Hrsg.), *Geopolitical transformations in higher education* (Bd. 17, S. 35–51). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-030-94415-5_3
- Plantin, J.-C., Lagoze, C., Edwards, P. N., & Sandvig, C. (2018). Infrastructure studies meet platform studies in the age of Google and Facebook. *New Media & Society*, 20(1), 293–310. <https://doi.org/10.1177/1461444816661553>
- Pohle, J., & Thiel, T. (2021). Digitale Souveränität: Von der Karriere eines einenden und doch problematischen Konzepts. In C. Piallat (Hrsg.), *Der Wert der Digitalisierung: Gemeinwohl in der digitalen Welt* (Bd. 36, S. 319–340). transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839456590-014>
- Raffel, L.-A., Allert, H., & Richter, C. (2022). Mitgestaltungskompetenz als eine Grundlage kritischer Datenkompetenz. *merz | medien + erziehung*, 66(6), 118–130.

- Reckwitz, A. (2020). *Das hybride Subjekt: Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne* (Überarbeitete Neuauflage). Suhrkamp.
- Rousseau, J.-J. (2010). *Vom Gesellschaftsvertrag* (H. Brockard, Übers.). Reclam. (Originalwerk erschienen 1762)
- Rückert, M., & Schlenbach, C. (2023). Der Kampf um Selbstbestimmung im digitalen Raum. In M. Ferber (Hrsg.), *Digitale Souveränität für Europa: Herausforderung und Zielsetzung* (S. 227–236). Haufe.
- Sattler, E. (2015). *Die riskierte Souveränität. Erziehungswissenschaftliche Studien zur modernen Subjektivität*. transcript.
- Seemann, M. (2021). *Die Macht der Plattformen: Politik in Zeiten der Internetgiganten*. Ch. Links.
- Thiel, T. (2019). Souveränität: Dynamisierung und Kontestation in der digitalen Konstellation. In J. Hofmann, N. Kersting, C. Ritzi & W. J. Schünemann (Hrsg.), *Politik in der digitalen Gesellschaft: Zentrale Problemfelder und Forschungsperspektiven* (S. 47–60). transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839448649>
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. (2018). *Digitale Souveränität und Bildung: Gutachten*. Waxmann. <https://doi.org/10.25656/01:16569>
- Weber-Stein, F., & Heidenreich, F. (2023). Digitalisierung als Pharmakon: Medienbildung unter Bedingungen der Post-Souveränität. *Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik*, 23, 1–15. <https://doi.org/10.21240/lbzm/23/05>
- Wissenschaftsrat. (2026). *Intellektuelle Souveränität: Empfehlungen für die Hochschulbildung in Zeiten von generativer KI* (Drs. 3319-26). <https://doi.org/10.57674/1evx-t906>
- Wolff, M. C. (2022). *Digitale Souveränität*. Velbrück. <https://doi.org/10.5771/9783748914600>
- Zuboff, S. (2018). *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*. Campus.